



Marktgemeinde Gresten  
pol. Bezirk Scheibbs, NÖ.

Oktober 2009  
44. Jahrgang  
8/2009

# Grestner INFORMATIONEN

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch *Post.at*

## SCHULSTARHILFE der Marktgemeinde Gresten

### Gemeinderat beschließt Schulstarthilfe für alle Taferlklassler der Marktgemeinde Gresten

Nach Streichung der Schulstarthilfe durch das Land hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Gresten einstimmig eine eigene Schulstarthilfe beschlossen.

### Die Hilfe der Marktgemeinde Gresten zum Schulanfang: 100 Euro für alle Taferlklassler

100€ Schulstarthilfe, wenn ein Kind im Schuljahr 2009/2010 die erste Klasse Volksschule besucht.

Voraussetzung: Hauptwohnsitz des Kindes in der Marktgemeinde Gresten

Einfacher Antrag mittels Antragsformular – erhältlich im Gemeindeamt der Marktgemeinde Gresten.

Die Anträge müssen spätestens bis zum Ende des Schuljahres 2009/2010 gestellt werden.

Wir wissen, dass gerade der Schulanfang für viele Eltern immer wieder eine beträchtliche finanzielle Belastung ist. Die Schulstarthilfe der Marktgemeinde Gresten soll dabei unterstützen.



Ihr

Wolfgang Fahrnberger

Bürgermeister der Marktgemeinde Gresten



### Ablesung der Wasserzähler 2009

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass, wie bereits im Vorjahr, mit Ende September 2009 die Wasserzähler-Ablesekarten versandt werden. Sie werden ersucht, den mit Stichtag **1. Oktober 2009** von Ihrem Wasserzähler abgelesenen Wasserzählerstand entweder

- 1.) auf Ihrer Wasserzähler-Ablesekarte zu vermerken und diese im Gemeindeamt abzugeben  
oder
- 2.) auf der Homepage der Marktgemeinde Gresten ([www.gresten.gv.at](http://www.gresten.gv.at)) unter Bürgerservice – Wasserzähler Ablesung – bei „wasserzähler.at“ einzugeben.

### Ergebnis der Trinkwasseruntersuchung

Bei der letzten Trinkwasseruntersuchung der Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Gresten wurde festgestellt, dass alle untersuchten physikalischen und chemischen Parameter den Vorgaben der Trinkwasser-Verordnung entsprechen. Gegen die Verwendung des entkeimten Reinwassers der Anlage als Trinkwasser bestehen im Rahmen der vorliegenden Untersuchungsergebnisse keine Bedenken.

